

Antrag

der Abgeordneten Susanna Karawanskij, Cornelia Möhring, Matthias W. Birkwald, Caren Lay, Sabine Zimmermann (Zwickau), Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Kerstin Kassner, Katja Kipping, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Michael Leutert, Thomas Lutze, Birgit Menz, Dr. Petra Sitte, Dr. Kirsten Tackmann, Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Forderung der Vereinten Nationen zu den in der DDR geschiedenen Frauen sofort umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der deutschen Einheit trafen 1990 zwei unterschiedliche deutsche Gesellschaftssysteme mit ihren verschiedenen Familienbildern aufeinander.

In der Bundesrepublik Deutschland war das Rollenmodell des Ehemannes als Familienernährer und der Ehefrau mit geringerem oder keinem Zuverdienst vorherrschend. In vielen Rechts- und Politikbereichen wie Steuern, Sozialem oder Familie überwiegt nach wie vor dieses Leitbild. Infolgedessen sind die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung von Frauen in Westdeutschland deutlich geringer als die von Männern. Im Alter sorgt meistens eine Hinterbliebenenrente oder bei Scheidung der Versorgungsausgleich für Einkünfte von Frauen.

In der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) zielte die Altersversorgung von Frauen auf Eigenständigkeit. Frauen sollten nicht durch abgeleitete Ansprüche von Männern abhängig bleiben, sondern allen Menschen sollte eine eigenständige Existenzsicherung möglich sein. Aufbauend auf dem Leitbild gleichberechtigter Erwerbsarbeit gab es großzügige Regelungen für Kindererziehung und Pflege von Familienangehörigen bis hin zur Möglichkeit einer sehr preiswerten freiwilligen Versicherung bei beruflichen Auszeiten. Infolge dessen existierte auch kein regelhafter Versorgungsausgleich bei Scheidungen.

Die Nichtbeachtung dieser Unterschiede beim Einigungsvertrag 1990 und die Streichung aller überwiegend Frauen begünstigenden DDR-Regelungen mit dem Rentenüberleitungsgesetz 1991 führten dazu, dass heute mehr als die Hälfte der in der DDR geschiedenen Frauen im Alter in Armut lebt. Viele müssen hochbetagt arbeiten gehen und sind von gesellschaftlicher Teilhabe weitgehend ausgeschlossen.

Aufgrund von Initiativen des Vereins der in der DDR geschiedenen Frauen e.V. hat der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau der Vereinten Nationen bei seiner 66. Sitzung am 20. und 21. Februar 2017 in Genf zur Überprüfung der deutschen Gleichstellungspolitik die Problematik öffentlich thematisiert und sich besorgt über das Fehlen einer staatlichen Ausgleichsregelung gezeigt. Der Ausschuss empfiehlt, dass die Bundesrepublik Deutschland als Wiedergutmachung ein staatliches Entschädigungssystem zur Ergänzung der Renten von in der DDR geschiedenen Frauen einrichtet. Anfang des Jahres 2019 soll der Stand der Beseitigung dieser Diskriminierung durch den Ausschuss überprüft werden.

Es ist dringend geboten, der Empfehlung der Vereinten Nationen nachzukommen und einen Ausgleich für die Streichung dieser besonders Frauen zugutekommenden DDR-Rentenregelungen zu schaffen. Das wäre ein gerechter erster Schritt zur Bekämpfung von Altersarmut dieser ostdeutschen Frauen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bis zum 30.06.2017 einen Vorschlag für ein Entschädigungssystem zur Ergänzung der Renten von in der DDR geschiedenen Frauen vorzulegen, damit zügig dessen Diskussion mit Betroffenen und Betroffenenverbänden, wie dem Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V., erfolgen und ein Ausgleich noch im Jahre 2018 in Kraft treten kann.

Berlin, den 25. April 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion